

SPITALRAT

Antrag Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2023

I.	RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.	Ausgangslage	2
2.	Gesetzliche Grundlage.....	2
II.	AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONSSPITALS OBWALDEN.....	3
III.	GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2023	4
1.	Mehr- / Minderkosten gegenüber Kostenträger 2021.....	4
2.	Ambulante Unterdeckung	5
2.1.	Ambulanter Notfall und Gynäkologie.....	5
2.2.	Übrige ambulante Dienstleistungen.....	6
2.3.	Spitalambulanter Bereich	7
3.	Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten	7
4.	Universitäre Lehre und Forschung	7
5.	Nebenbetriebe und Aufträge	8
5.1.	Personalrestaurant	8
5.2.	Parkplatz	8
5.3.	Rettungsdienst.....	8
5.4.	Geschützte Operationsstelle (GOPS).....	8
5.5.	Seelsorge	8
5.6.	Sozialdienst Akutspital.....	9
5.7.	Aufträge.....	9
IV.	ZUSAMMENFASSUNG KANTONSBEITRÄGE	10
V.	LEISTUNGSaufTRAG.....	10
VI.	ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT	11

I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Ausgangslage

Seit 2012 müssen die Spitäler sowohl Betriebskosten als auch Abschreibungen der Investitionen im stationären Bereich über das Fallpauschalensystem (Swiss-DRG) decken. Die Fallpauschalen werden zu 45% durch die Versicherer und zu 55% durch den Wohnortskanton des Patienten ausgerichtet. [Im Kanton Obwalden kamen wegen der sehr tiefen Prämien bei der Einführung des Fallpauschalensystems im Jahr 2012 die Übergangsbestimmungen zur Anwendung, wonach der Kantonsanteil 2012 nur 45% der Fallpauschale betrug – (ab 2013 wurde der Kantonsanteil jährlich um 2% angehoben, bis er 2017 die gesetzlich vorgeschriebenen 55% erreichte)].

Grundversicherte Patienten ohne Zusatzversicherung aus dem Kanton Obwalden können sich seit 2012 schweizweit behandeln lassen. Für diese Behandlung muss der Kanton Obwalden als Wohnortskanton 55% der Fallpauschale bis maximal zu seiner Referenzfallpauschale übernehmen. Das bedeutet, dass der Kanton Obwalden 55% der Fallpauschale auch für Obwaldner Patienten übernehmen muss, die sich in den Kantonen Nidwalden, Luzern oder irgendeinem anderen Kanton behandeln lassen.

2. Gesetzliche Grundlage

Mit den Änderungen des KVG ab 2012 wurden die Kantone verpflichtet

- a. eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39, Abs. e)
- b. allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Artikel 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2ter mind. 55%) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (gebundene Kosten)

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre (für das Kantonsspital Obwalden insbesondere die Finanzierung der Ausbildung von Unterassistentinnen und Unterassistenten, sowie die Mitfinanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten), **die jährlich als gebundene Kosten anfallen** (Art 49 Abs. 3b KVG). Auch nicht in den Fallpauschalen enthalten sein dürfen die nicht-gebundenen Kosten für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen (Art. 49 Abs. 3a KVG).

Gerade mit den im Art 49 Abs. 3a KVG genannten, regionalpolitischen Gründen hat der Bundesgesetzgeber den ursprünglich beabsichtigten Wettbewerbsdruck mit der daraus erhofften Bereinigung der Spitallandschaft wieder abgeschwächt, indem er es den Kantonen freistellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen. Für das Kantonsspital Obwalden ist Art. 49 Abs. 3a KVG aufgrund des kleinen Einzugsgebiets existenziell, da der Betrieb ohne die jährlichen GWL nicht kostendeckend finanziert werden kann und deshalb innert weniger Monaten aufgrund von Illiquidität stilllegen müsste.

II. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONSSPITALS OBWALDEN

Waren die Jahre 2018 und 2019 vor allem der Erarbeitung der Strategie zur Senkung der Vorhalteleistungen, der finanziellen Konsolidierung des Stellenplans und der Materialkosten sowie dem Aufbau einer transparenteren Kostenrechnung (Preisschilder) gewidmet, kam 2020 mit dem Coronavirus eine neue Herausforderung dazu.

Die erste Coronawelle im März/April 2020 hatte vor allem finanziell dramatische Auswirkungen, bedingt durch den vom Bundesrat veranlassten Lockdown. Nur dank einer sofortigen Liquiditätszusage im Mai 2020 durch den Kanton konnte der Betrieb aufrechterhalten werden.

Vor allem die zweite Coronawelle von Oktober bis Dezember 2020 hat alle Bereiche im Spital operativ stark belastet. Um die Patienten an der CoVid-Pflegestation vorbei zeitgerecht zu versorgen, wurden samstags zusätzliche Operationen angesetzt und die Patienten am Montag ins Kurhaus verlegt.

Im Jahr 2021 wurden die Führungsgremien des Spitals kulturell gefordert. Zwar war die Kostensituation im Spital bereinigt, die dritte und vierte Welle (März/April und ab Juli) hatten, respektive haben wenig Hospitalisationen bewirkt, aber die unklare Zukunft des Spitals verunsicherte und verunsichert bis heute die Mitarbeitenden stark. Vor allem der Bereich der Geburtshilfe ist stark belastet, nachdem der Spitalrat seine Vorschläge zur Senkung der Vorhalteleistungen präsentiert hat. Der Spitalrat ist weiterhin der Meinung, dass eine Diskussion über eine auch zukünftig nachhaltige Ausrichtung des Spitals mit der Bevölkerung sinnvoll ist und steht daher hinter dem politischen Prozess. Auch weitere Outsourcings von Spitalnebenleistungen, die das finanzielle Spitalergebnis verbessern können, wird der Spitalrat gemäss seiner Kompetenz zukünftig prüfen. Seit Ende 2021 wurde der Meilenstein 4 bearbeitet. Hierbei ging es darum, mögliche Verbundpartner zu evaluieren mit der LUKS-Gruppe zu definieren und zu strukturieren. Die Detailinformation erfolgt durch die Regierung des Kantons Obwalden. Der Spitalrat trägt das Projekt des Regierungsrats, die Spitalversorgung für die Zukunft weiterhin optimal aufzustellen mit.

Eine zusätzliche finanzielle Unsicherheit entstand 2021, da die Versicherer von der FINMA aufgefordert wurden, Verträge über die Zusatzversicherung (VVG) mit den Spitälern neu zu verhandeln, so dass den bezahlten Preisen echte Leistungen gegenüberstehen. Die bisherigen Leistungen in der Zusatzversicherung waren bisher oftmals eine Zusatzverrechnung ohne äquivalenten Mehrwert. Die Zusatzerträge aus der Zusatzversicherung sind für Spitäler, Versicherer und Kantone eine willkommene Entlastung der Fallpauschale in der Grundversicherung, da diese so künstlich tief gehalten werden kann.

Aber es ist aus einer Konsumentenoptik nicht erklärbar, dass für Halbprivatpatienten gesondert ein Zweierzimmer verrechnet wird, wenn gleichzeitig allgemeinversicherte Patienten auch in Zweierzimmern liegen. Hier musste das Spital einen neuen Leistungskatalog entwickeln, der den neuen Verträgen unterlegt werden muss. Die Verträge müssen mit allen Versicherern bis Ende 2024 neu verhandelt sein. Für 2022 konnten erste VVG-Verträge verhandelt werden.

Akzentuiert hat sich auch der Personalmangel in allen Berufsgruppen. Hier arbeiten der Spitalrat und die Spitalleitung kontinuierlich an der Rekrutierung, der Aus- und Weiterbildung sowie dem Halten der Mitarbeitenden, damit der Personalknappheit begegnet werden kann. Der Fachkräftemangel ist allerdings eine schweiz- und europaweite Herausforderung, die sich mittelfristig weiter verschärfen wird.

III. GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2023

Die Vergütung des kantonalen Anteils der Fallpauschalen (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des Antrags für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Der Kanton entrichtet seinen Beitrag an die Fallpauschalen als gebundene Ausgaben gemäss KVG Art. 49a Abs. 2ter aufgrund der Rechnungstellung aller Spitäler – auch ausserkantonaler, welche Patienten mit Wohnort im Kanton Obwalden behandeln.

Wie bereits der GWL-Antrag 2022 basiert der GWL-Antrag 2023 für das Kantonsspital Obwalden wiederum auf den effektiven Kosten von 2021 mit Projektion der zusätzlichen Kosten aus den Jahren 2022 und 2023. Diese fallen für 2023 ausgeprägter aus als sonst, da verschiedene Kostentreiber neu aufgetreten sind.

Der Spitalrat hat die Spitalleitung beauftragt, keine politischen Reserven einzubauen – weder zugunsten noch zulasten des Spitals:

1. Mehr- / Minderkosten gegenüber Kostenträger 2021

Zusätzlich zur Unterdeckung aus dem Kostenträger 2021 sind Mehr- / Minderkosten entstanden, die im Antrag gesondert ausgewiesen werden:

1.1	Zusätzliche Stellen im Bereich Notfallpflege, Pflege, Onkologie, Informatik	Pauschal	500'000
1.2	Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen 2022	2%	718'732
1.3	Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen 2023	1%	371'552
1.4	Teuerung auf Material, Medikamente und Fremdleistungen	1.9%	373'224
	Total		1'963'508

Vor allem bei den Personalkosten besteht ein ausgeprägter Druck nach oben, einerseits durch die Inflation, die steigenden Krankenkassenprämien und nicht zuletzt politisch durch die angenommene Pflegeinitiative. Im Mai 2022 haben gewisse Zentralschweizer Spitäler die Löhne der Hebammen angehoben. In allen Personalbereichen, nicht nur bei den Ärzten und der Pflege, sondern auch in der Finanzabteilung oder beim Reinigungsdienst hat sich der Personalmarkt zu einem ausgesprochenen Nachfragemarkt entwickelt. Entsprechend wurden 2022 (analog zu den anderen Zentralschweizer Spitalern) Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen von 2% der Lohnsumme eingestellt. Für das Jahr 2023 geht man von einem teilweisen Ausgleich der Teuerung und Lohnerhöhungen von 1% der Lohnsumme aus.

Auch bei den Medikamenten, Materialien und Fremdleistungen zeichnen sich durch die weltweite Inflation (in der Schweiz aktuell 2.9%), aber auch durch die gestörten Lieferketten Kostensteigerungen ab – budgetiert sind hier 1.9%.

Trotz der systembedingten Mehrkosten fällt der Antrag für die GWL aufgrund weiterer Effizienzgewinne um CHF 0.5 Mio. tiefer aus als im 2022.

	Kostenträger 2020 effektiv	Antrag 2022	Kantonsbeitrag 2022 (bewilligt)	Kostenträger 2021 effektiv	Überleitung	Antrag 2023
Betriebliche Unterdeckung						
Ambulante Unterdeckung (Notfälle - Notfallstation und Gyni)	1'082'608	1'055'000	1'055'000	995'621	-174'621	821'000
Ambulante Unterdeckung (übrige)	1'496'685	1'796'000	1'666'000	787'145	823'855	1'611'000
Spitalambulante Unterdeckung	1'358'196	1'404'000	1'404'000	1'393'193	37'807	1'431'000
Total ambulante Unterdeckung	3'937'488	4'255'000	4'125'000	3'175'959	687'041	3'863'000
Standortbeitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten	2'382'594	1'800'000	1'800'000	541'520	1'396'480	1'938'000
Total betriebliche Unterdeckung	6'320'082	6'055'000	5'925'000	3'717'479	2'083'521	5'801'000
Universitäre Aus- und Weiterbildung						
Universitäre Aus- und Weiterbildung (effektiv)	1'235'172	1'254'700	1'254'700	1'288'817	43'183	1'332'000
Total universitäre Aus- und Weiterbildung	1'235'172	1'254'700	1'254'700	1'288'817	43'183	1'332'000
Aufträge und Nebenbetriebe						
(Personal-)Restaurant	335'295	311'500	311'500	352'570	-68'570	284'000
Parkplatz (Überdeckung)	-69'533	-143'600	-143'600	-113'658	-4'342	-118'000
Personallunterkünfte	3'522	5'700	5'700	17'194	-5'194	12'000
Rettungsdienst	667'592	727'950	727'950	517'148	35'852	553'000
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	10'762	7'600	7'600	9'101	-101	9'000
Seelsorge	0	0	0	0	0	0
Sozialdienst	0	0	0	0	0	0
Aufträge	509'263	496'500	496'500	437'536	-23'536	414'000
Total Aufträge und Nebenbetriebe	1'456'902	1'405'650	1'405'650	1'219'891	-65'891	1'154'000
Total Antrag gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortbeitrag	9'012'156	8'715'350	8'585'350	6'226'188	2'060'812	8'287'000

In der Folge werden die einzelne Positionen gesondert begründet.

2. Ambulante Unterdeckung

Die ambulante Deckung wird neu in drei Kategorien eingeteilt,

- (1) die Unterdeckung im Bereich Notfall und Geburtshilfe, Bereiche, die durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweisen. Die gynäkologischen Notfälle werden nachts nicht in der Notfallstation betreut, sondern im Gebärsaal. Daher werden diese Beträge zusammengefasst. (Anfrage KR Gregor Jaggi, Dezember 2022)
- (2) Übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird.
- (3) die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich, unter welchem ambulante Spitaloperationen subsummiert sind. Hier spielt vor allem das Tarifsysteem Tarmed, das die Kosten der kapital- und personalintensiven OP-Bereiche nicht decken kann, eine Rolle.

Als Basis für den Antrag 2023 der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im spitalambulanten Bereich diente die Kostenträgerrechnung 2021. Diese weist 2021 im ambulanten Bereich gesamthaft ein Defizit von CHF 3.18 auf, CHF 0.76 Mio. tiefer als 2020. Der Hauptgrund liegt im bundesrätlich angeordneten Lockdown März/April 2020. Während dieser Zeit konnten keine ambulanten Sprechstunden durchgeführt werden.

2.1. Ambulanter Notfall und Gynäkologie

Die Unterdeckung des Notfalls und der Gynäkologie, wo geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle behandelt werden, werden gesondert ausgewiesen, da diese die erwähnten hohen Vorhalteleistungen ausweisen. Die Unterdeckung betrug hier 2021 CH 995'621 und damit ca. CHF 87'000 weniger als 2020, da mehr Patienten behandelt wurden. Obwohl die unter III.1.

ausgewiesenen Mehrkosten auch auf die Unterdeckung in diesem Bereich umgelegt wurde, wird hier nochmal mehr Umsatz erwartet, was die Mehrkosten mehr als kompensiert (CHF – 174'621).

2.2. Übrige ambulante Dienstleistungen

Die Vertiefung der Spezialisierung schreitet in der Medizin weiter fort. Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und Spezialärzte tätig. In Ergänzung zu der bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das Kantonsspital Obwalden (teilweise in Kooperation mit dem LUKS) ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie, spezialisierte Radiologie, etc. an. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten, eröffnen gerade die ärztlichen Spezialsprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Spezialsprechstunden erbringen.

Die ambulante Unterdeckung hat sich zwischen 2020 und 2021 lockdownbedingt von CHF 1.496 Mio. auf CHF 0.787 deutlich verbessert.

Während ärztliche Spezialsprechstunden teilweise profitabel sind, gibt es Angebote, die nicht oder nur grenzwertig rentabel sind, von der Bevölkerung aber aufgrund der Qualität und Wohnortsnähe geschätzt werden.

Die Begründungen für diese Unterdeckungen sind im Einzelnen aber unterschiedlich. Die unten unter (a) aufgelistete kapitalintensive Diagnostik müsste effizient geführt bei genügendem Einzugsgebiet eigentlich profitabel sein. Hier verbleibt die Herausforderung des kleinen Einzugsgebiets.

Bei den Therapien und Beratungen (b) ist das Bild gemischt. Bereiche wie die Schmerztherapie, Ernährungs- und Diabetesberatung beispielsweise sind tarifbedingt nicht profitabel. Diese sind aber notwendig, um Zuckerkrankte – eine häufige Diagnose, auch im Kanton Obwalden – vor Spätfolgen zu bewahren, die um ein Vielfaches teurer sind als die GWL für diese Disziplinen.

Im 2021 / 2022 haben vor allem die Sprechstunden Onkologie und Gynäkologie durch die ärztlichen Abgänge gelitten.

Besonders verbessert haben sich folgende Bereiche:

Bereich	Verbesserung
a) Kapitalintensive Diagnostik (u.a. Radiologie und Endoskopie) <ul style="list-style-type: none"> • Radiologie • Gastroenterologie 	Ca. CHF 216'000 Ca. CHF 166'000
b) Wundambulatorium (durch Auslagerung Kleineingriffen aus dem OP)	Ca. CHF 73'000
c) Sprechstunden (v.a. Angiologie und Kardiologie)	Ca. CHF 90'000

Ausserdem konnten generell mehr Sprechstunden durchgeführt werden.

Dem gegenüber stehen die Mehrkosten unter III.1, die mit CHF 0.823 Mio. zu Buche schlagen. Daher fällt der Antrag in diesem Bereich nur wenig tiefer aus als 2022.

2.3. Spitalambulanter Bereich

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulanten Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Grund dafür ist seit Jahren die zunehmende Verschiebung von stationär zu spitalambulant. Diese entsteht dadurch, dass immer mehr und komplexere Eingriffe, die zwar eine besondere Infrastruktur erfordern, aber aufgrund der niedrigen medizinischen Invasivität, ohne einen stationären Aufenthalt durchgeführt werden können (z.B. Implantation von Herzschrittmachern oder Graue Star-Operationen). Zusätzlich verstärkt wurde diese Verschiebung durch verschiedene ambulant-vor-stationär-Listen im Kanton Luzern (Juli 2017), in den Kantonen Zürich, Aargau, Wallis etc. (Januar 2018) und auf Bundesebene (Januar 2019)

Das heute obligatorische ambulante Abgeltungssystem TARMED wurde 2004 eingeführt. Im TARMED ist für jede Leistung, die im Spital oder in der Arztpraxis erbracht wird, ein Taxpunkt hinterlegt. Die Taxpunkte jeder einzelnen Leistung sind für alle Leistungserbringer gleich. Die Taxpunkte der erbrachten Leistungen werden mit einem vertraglich vereinbarten Taxpunktwert multipliziert, um den Frankenwert einer Leistung zu ermitteln und in Rechnung zu stellen. Der Taxpunktwert kann sich zwischen Arztpraxis und Spital unterscheiden, aber auch zwischen den einzelnen Kantonen. Seit 2010 liegt der Taxpunktwert im Spital bei CHF 0.86 (analog für die niedergelassene Ärzteschaft im Kanton Obwalden). Bereits die heutige Kostenrechnung zeigt, dass die Abgeltung der spitalambulanten Leistungen durch die Versicherungen in allen Spitälern der Schweiz bei weitem nicht kostendeckend ist und quersubventioniert wird.

Die effektive Unterdeckung dieser Operationen bleibt mit CHF 1.431 Mio. hoch, wengleich der Kostenanstieg durch Prozessanpassungen (Verlagerungen von Operationen in einen infrastrukturell weniger hoch installierten Raum) die Mehrkosten unter III.3 teilweise kompensiert.

3. Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten

Der regionalpolitische Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten (vorherig Standortbeitrag), der vor allem den stationären Teil abbildet, betrug 2021 CHF 0.542 Mio., damit deutlich besser als 2020 (CHF 1.358 Mio.) und in den Jahren davor. Diese Verbesserung ist der Tatsache geschuldet, dass mehr Patienten behandelt wurden. Allerdings schlagen die Mehrkosten unter III.1 mit CHF 1.396 Mio. zu Buche, so dass der Antrag leicht höher als 2022 ausfällt.

4. Universitäre Lehre und Forschung

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Artikel 40 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb muss gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen im Kantonsspital Obwalden gesetzeskonform gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich wird in allen Spitälern durch die in diesem Bereich spezialisierte Firma whoch2 ermittelt und fliesst auch in die Zertifizierung der Kostenrechnung nach REKOLE® ein.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2023 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 19 Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und fünf Stellen für Unterassistentinnen/-assistenten anbietet. Die Anzahl der angebotenen Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und jene der Unterassistentinnen/-assistenten wird somit gleich hoch sein wie 2021. Die berechneten Besoldungskosten stellen auf Durchschnittswerten ab (Erfahrungsjahr Assistenzärztin/-arzt massgebend für die Höhe des Lohns).

Bereits für 2021 wurden die effektiven Kosten für die universitäre Lehre und Forschung für 2021 ermittelt und transparent ausgewiesen. Da damals unter den Kantonen in der Zentralschweiz noch keine einheitliche Haltung über die Abgeltung der universitären Lehre herrschte, stellte das KSOW den Antrag für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach der alten Systematik. Für 2023 werden nun die echten Kosten CHF 1.332 Mio. ausgewiesen.

5. Nebenbetriebe und Aufträge

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung gemäss REKOLE® getrennt ausgewiesen.

5.1. Personalrestaurant

Mit der Abnahme der epidemiologischen Relevanz von CoViD-19 geht der Spitalrat davon aus, dass auch das Personalrestaurant wieder 2023 einen Normalbetrieb ohne bundesrätliche Lockdowns erleben wird. Der Antrag 2023 ist daher tiefer als 2022.

5.2. Parkplatz

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Gerade ambulante Patienten, aber auch Besucher und nicht zuletzt Personal müssen ihre Fahrzeuge parken können. Da der Parkplatz einen Gewinn macht, entlastet dieser den vorliegenden GWL-Antrag um CHF 118'000. Die Entlastung fällt um CHF 25'000 tiefer als aus in den Vorjahren. Der Grund ist, dass die Revision festgestellt hat, dass der Parkplatz in einem zu hohen Masse vom Spital quersubventioniert wurde. Diese Korrektur belastet die Nebenbetriebe, entlastet aber gleichzeitig den Spitalbetrieb und ist daher kostenneutral.

5.3. Rettungsdienst

Ein öffentliches Spital wie das Kantonsspital Obwalden benötigt für die Sicherstellung eines „rund um die Uhr“-Betriebs des Rettungsdienstes gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese Sicherstellung bedingt sogenannte Vorhalteleistungen (Fixkosten), die anfallen, ob die Dienste im Einsatz sind oder nicht.

Während die Kosten für den Rettungsdienst in den letzten Jahren durch die Aufhebung der Quersubventionierung gestiegen sind, ist nun der «steady-state» erreicht. Die Unterdeckung im Antrag 2023 fällt mit CHF 0.553 Mio. deutlich tiefer aus als 2022 (CHF 0.728 Mio.).

5.4. Geschützte Operationsstelle (GOPS)

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) wird mit CHF 9'000 beantragt. Das Kantonsspital Obwalden hat sich für die Berechnung des 2023er Wertes auf die effektiven IST-Werte 2021 (+ Mehrkosten unter III.1) abgestützt.

5.5. Seelsorge

Die Seelsorge wird nach wie vor für die beiden Kantonsspitäler Ob- und Nidwalden betrieben, wobei die Seelsorger beim Kantonsspital Obwalden angestellt sind und das Kantonsspital Nidwalden hälftig die Kosten trägt.

Die Finanzierung der Seelsorge durch den Kanton war immer wieder Anlass für Diskussionen und Vorstösse im Parlament. Bereits 1998 wollte der Kanton Obwalden – damals in einer finanziell schwierigen Situation – durch Beschluss des Regierungsrats, dass der katholische Kantonalkirchenverband in Zukunft die Kosten für die Spitalseelsorge übernehmen solle. In der damaligen Spitalverordnung stand, dass die Patienten ein Recht auf seelsorgliche Betreuung haben. So musste der Kantonsrat eine Änderung der Spitalverordnung beschliessen. Für diese gesetzliche Änderung bestand die Möglichkeit eines Referendums, welches auch

ergriffen wurde. Dies führte nachfolgend zu einer Volksabstimmung an der Landsgemeinde vom April 1998. Das Volk lehnte dazumal eine Änderung der Spitalverordnung ab.

In der Kostenrechnung ist die Seelsorge Teil der betrieblichen Unterdeckung und entfällt daher als gesonderter Antrag.

5.6. Sozialdienst Akutspital

Die Arbeiten des Sozialdienstes sind sehr wichtig. Es wird immer schwieriger und zeitaufwändiger, eine Anschlusslösung für nicht mehr akutspitalbedürftige Patienten/innen zu finden. In der Kostenrechnung ist der Sozialdienst Teil der betrieblichen Unterdeckung und entfällt daher als gesonderter Antrag.

5.7. Aufträge

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das Kantonsspital Obwalden Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag bringen, ohne jedoch konkurrenzfähig zu sein. Beispiele sind die Wäscherei, die Reinigung, der technische Dienst und die Küche, die die lups, aber auch Heime (Küche) und Hotels (Wäscherei) aus der Region bedienen. Hier wird von einer Verbesserung der Unterdeckung von CHF – 1.405 Mio. auf CHF – 1.154 Mio. ausgegangen. Die Gründe hierfür sind, dass (1) die Kosten für die Covid-Tests gegenüber 2021 deutlich zurückgegangen sind und (2) die Auslastung der Wäscherei / Reinigung und Küche aufgrund der Abflachung der Pandemie wieder zugenommen hat.

IV. ZUSAMMENFASSUNG KANTONSBEITRÄGE

Für das Betriebsjahr 2023 beantragt das Kantonsspital Obwalden folgende Kantonsbeiträge:

- Betriebliche Unterdeckung	CHF	5'801'000
- Universitäre Aus- und Weiterbildung	CHF	1'332'000
- Nebenbetriebe und Aufträge	CHF	1'154'000
- Total	CHF	8'287'000

Diese sind etwas tiefer als die effektiven Kosten 2020 und die Anträge der letzten Jahre, enthalten aber deutliche Mehrkosten gegenüber der Kostenträger 2021 (siehe Kap. III.1/ untenstehende Tabelle).

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Globalbudgetbeitrag (bis 2015)	3'848'440	3'338'398	1'293'251			0	0	0	0	0	0
Ambulante Unterdeckung				2'840'816	2'879'800	4'034'300	4'499'200	4'226'185	4'069'334	4'255'000	3'863'000
Universitäre Lehre und Forschung				390'564	359'400	396'200	414'600	424'130	424'130	1'254'700	1'332'000
Aufträge				756'495	686'800	755'000	699'300	829'700	783'400	1'405'650	1'154'000
Standortsicherungsbeitrag KSOW budgetiert	0	0	0	0	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'475'000	3'500'000	1'800'000	1'938'000
Kreditüberschreitung Covid-19	0	0	0	0	0	0	0	2'894'000	0	0	0
Mietrückfinanzierung	4'053'000	5'021'400	5'505'600	5'505'600	0	0	0	0	0	0	0
Exogene Faktoren / Überschuss	-155'602	285'520	439'337	0	0	0	0	0	0	0	0
Beantragte GWL KSOW	7'745'838	8'645'318	7'238'188	9'493'475	7'426'000	8'685'500	9'113'100	11'849'015	8'776'864	8'715'350	8'287'000
<i>Anpassung Standortsicherungsbeitrag Regierung</i>					-3'500'000	-1'500'000	-1'000'000	25'000	0	0	0
<i>Anpassung ambulante Unterdeckung</i>				-487'875	-26'000	-1'180'000	-1'622'932	-1'100'000	-1'100'000	-130'000	
Genehmigte GWL KSOW	7'745'838	8'645'318	7'238'188	9'005'600	3'900'000	6'005'500	6'490'168	10'774'015	7'676'864	8'585'350	
<i>Zahlen ohne Psychiatrie</i>											

V. LEISTUNGSAUFTRAG

Der Leistungsauftrag des Kantons an das Kantonsspital stützt sich auf Art. 8 Abs. 1 Bst. A, Art. 18 Abs. 2 und Art. 22 Abs. 1 und 2 des Gesundheitsgesetzes vom 3.12.2015 und Art. 2 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung.

Der Leistungsauftrag bleibt in unveränderter Form des Leistungsauftrages vom 01.01.2019 bestehen.

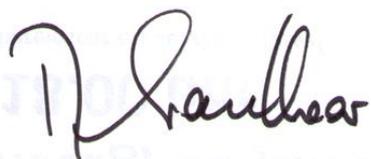
VI. ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT

Der Spitalrat beantragt dem Regierungsrat, für das Betriebsjahr 2023

1. einen Betrag für den laufenden Betrieb des KSOW in der Höhe von CHF 8'287'000 zu sprechen.
2. den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

Sarnen, 1. Juli 2022

Spitalrat Kantonsspital Obwalden

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Straubhaar', is written over a faint, light blue watermark of the text 'Kantonsspital Obwalden'.

Thomas Straubhaar, Präsident